

SICHERHEITSDATENBLATT gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Druckdatum: 24.02.2015



überarbeitet am: 03.06.2013

Handelsname: Rostkiller

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Rostkiller
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Korrosionsschutzmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen
Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, Email: info@panteraproduct.de
- 1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle:**
Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität
Göttingen (GIZ-Nord), Telefon 0551 / 19 240

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Flam. Aerosol 1; H222
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 3; H412
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
F+; R12,
Xi; R36/38,
R43,
R67,
R52/53
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Kennzeichnungselemente (CLP)
-  GHS02  GHS05
- Signalwort** Gefahr
Gefahrenhinweise
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Sicherheitshinweise**
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Enthält: Aceton, Butanol, n-Butylacetat

Zusätzlichen Text

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F+, Hochentzündlich



Xi, Reizend

R-Sätze:

- R12 Hochentzündlich.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung /

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische:

Bezeichnung	Gehalt (% m/m)	CAS: EC: Index	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)
Aceton	10-25	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66, R67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Xylol	2,5-10	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10, Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit. 2; H315
Butanol	2,5-10	71-36-3 200-751-6 603-003-00-0	R10, Xn; R22, Xi; R37/38-41 R67	Flam.Liq. 2; H225 Eye Dam.1; H318 STOT SE 3; H336
n-butylacetat	2,5 – 10	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	R10, R66, R67	Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	2,5 – 10	25068-38-6 500-033-5 603-074-0	Xi; R36/38, R43, N; R51/53	Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 2; H411
Dimethylether	50 – 100	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gas; H280

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine Daten verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:**
Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:
Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschleimstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. **Staubexplosionsklasse:** Nicht anwendbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. **Lagerklasse (LGK):** 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
 Keine Daten verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffidentität	Arbeitsplatz	grenzwert	Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2(II)	DFG; EU
Xylol	1330-20-7	100	440	2(II)	DFG; EU
Butanol	71-36-3	100	310	1(I)	DFG; Y
Dimethylether	115-10-6	1.000	1.900	8(II)	DFG; EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	Braun				
Geruch	Charakteristisch				
Flammpunkt	-41	°C			Dimethylether
Untere Explosionsgrenze	2.7	Vol.%			Dimethylether
Obere Explosionsgrenze	32	Vol.%			Dimethylether
Dichte	0.81	g/cm ³			Wirkstoff
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar				
VOC	685,15	g/l			
VOC	93,85	%			
Organische Lösemittel	41,11	%			

9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
starke Oxidationsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Thermische Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
n-butylacetat	LD50 14000 mg/kg (Ratte)
Xylol	LD50 > 2000 mg/kg
Butanol	LD50 790 mg/kg (Ratte)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	LD50 11400 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Aceton	LC50 > 20 mg/kg (Ratte)
n-butylacetat	LD50 > 6867 mg/kg (Ratte)
Xylol	LC50 > 5 mg/l
Butanol	LC50 24,3 mg/l (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Aceton	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
n-butylacetat	LD50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Xylol	LD50 > 2000 mg/kg
Butanol	LD50 3400 mg/kg (Kaninchen)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	LD50 22800 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Spezifische Zielorgan Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Neurologische Wirkungen

Beurteilung Toxizität

Weitere Information

Reizen die Haut.
 Reizen die Augen.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton	LC/EC/IC50 > 1000 mg/l
n-butylacetat	LC50 18 – 66 mg/l (Pimephales promelas)
Xylol	1 < LC50/EC50/IC50 < 10 mg/l
Butanol	LC50 (96 h) 1910 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton	LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)
n-butylacetat	LC50 44 – 123 mg/l
Xylol	1 < LC50/EC50/IC50 < 10 mg/l
Butanol	LC50 1980 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Xylol	1 < LC50/EC50/IC50 < 10 mg/l
-------	------------------------------

Toxizität gegenüber Bakterien:

n-butylacetat	IC50 > 1000 mg/l
Xylol	10 < LC50/EC50/IC50 < 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

12.4 Mobilität im Boden:

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:**
 Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
 * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
 Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.2 Verpackung:**
 Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

ADR	
UN-Nummer	1950
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse	2
Verpackungsgruppe	--
Klassifizierungscode	5F
Etiketten	2.1
Begrenzte Menge	1 L
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Umweltgefährdend	nein
RID	
UN-Nummer	1950
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse	2
Verpackungsgruppe	--
Klassifizierungscode	5F
Gefahrnummer	23
Etiketten	2.1
Begrenzte Menge	LQ2
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Umweltgefährdend	nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):	Hochentzündlich	Menge 1 10 t	Menge 2 50 t
------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

16 Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.